

# Vorsorgetipps konkret!

Vorsorgen | Versichern | Sparen

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

die staatlichen Maßnahmen gegen die **Covid-19-Pandemie** belasten mit Kurzarbeit und Kündigungen die deutschen Haushalte und bedrohen die wirtschaftliche Existenz vieler Bürger.

Um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern, hat der Staat zahlreiche **Hilfsangebote** eingerichtet. Wer seinen Arbeitsplatz verloren hat, kann bis Anfang Oktober ohne umfassende Überprüfung vorübergehend das volle Arbeitslosengeld beziehen. Für Solo-Selbstständige, denen die Aufträge fehlen, stellt der Staat Zuschüsse für Miet- und Pachtkosten von bis zu 9.000,-€ bereit. Doch aufgrund der hohen Anzahl an Antragstellern kommen die Behörden mit der Bearbeitung der eingehenden Anträge manchmal nur langsam hinterher. Deswegen kann sich die Auszahlung der Gelder einige Zeit hinziehen.

Um finanziell nicht ins Hintertreffen zu geraten, kann man bei der Miete und laufenden Krediten eine **Stundung** beantragen und dadurch seine monatliche Belastung senken, bis sich die Lage wieder entspannt. Von Panikreaktionen wie der Auflösung bestehender Geldanlagen ist abzuraten. Wer jetzt seine Wertpapiere oder Immobilie verkauft, bekommt aufgrund der schlechten Marktsituation oft bloß einen Teil des eigentlichen Werts ausgezahlt.

Kurzfristige Abhilfe kann ein **privater Kredit** schaffen. Um sich über die verschiedenen Angebote, Zinshöhen, Laufzeiten und Rückzahlungsraten zu informieren, eignen sich Vergleichsportale wie zum Beispiel »Finanzcheck« oder »smava«. Dort können Sie Ihre persönlichen Eckdaten eingeben und bekommen binnen kürzester Zeit passende Angebote von teilnehmenden Kreditunternehmen zugeschickt – ohne lange Wartezeiten in überfüllten Bankfilialen.

Viel Gewinn beim Lesen der »**Vorsorgetipps konkret!**«, denn nie war Expertenrat wichtiger als in Krisenzeiten!



Michael Santak, Redakteur

**Inhalt**

<b>➤ Geld und Kapital</b>	
Der kürzeste Weg zur finanziellen Freiheit geht über eigenes Finanzwissen	2
Überschuldung kann jeden treffen	3
Vollmacht für Bankgeschäfte sinnvoll	4
<b>➤ Rente und Pension</b>	
So viel Rente bleibt am Ende wirklich übrig	5
Rentenkompass: Per Mausklick zur Nettorente	6
<b>➤ Gesundheit und Pflege</b>	
Berufsunfähig wegen Krebs: Frauen häufiger betroffen	6
Worauf es bei einem Rollator ankommt	6
Pflegeunterstützung wird kaum genutzt	7
Pflege wird immer teurer: Wo Heimbewohner am meisten zahlen	8
<b>➤ Steuer und Recht</b>	
Rechtzeitig für den Nachlass Vorsorge treffen	8
<b>➤ Fragen und Antworten</b>	10
<b>➤ Aktuelle Urteile</b>	11

# Geld und Kapital

## Der kürzeste Weg zur finanziellen Freiheit geht über eigenes Finanzwissen

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es: Wenn Sie finanziell unabhängig werden möchten, müssen Sie Ihre Finanzen selbst in die Hand nehmen und Chef über Ihr eigenes Geld werden. **Finanzielle Handlungsfähigkeit** bedeutet, sich selbst um sein Geld zu kümmern und anzufangen, systematischer zu sparen und rentabler zu investieren.

Traditionell tun sich die Deutschen in Gelddingen besonders schwer und hegen beispielsweise starke **Vorbehalte** gegenüber Aktien. Manche lassen sich gar von Finanzverkäufern treiben und streben nicht nach eigener Finanzertüchtigung. Aus **Angst**, etwas falsch zu machen, lassen viele ihr Geld auf dem Girokonto unverzinst liegen und laufen jetzt sogar **Gefahr**, Strafzinsen zu zahlen.

**Finanzielle Selbstertüchtigung** bezieht sich nicht auf die Menge an Geld, die man hat, sondern darauf, wie man mit diesem Geld umgeht. Wohlhabende Menschen können ihr Geld genauso falsch anlegen wie andere. Und wer selbstbestimmt sein Geld anlegen will, muss weniger wissen als angenommen. Die »Vorsorgetipps« geben Ihnen das Rüstzeug an die Hand, mit dem Sie Ihre Finanzen selbst managen können.

Als Erstes geht es um einen **Kassensturz**. Das bedeutet nun nicht, dass jeder minutiös ein Haushaltsbuch führen muss. Aber nur wer einmal schwarz auf weiß Einnahmen und Ausgaben saldiert hat, bekommt einen guten Überblick über die persönliche **Finanzlage** und kann identifizieren, welche Summe zum monatlichen Sparen bleibt. Wer sich schwertut mit Papier oder der händisch erstellten Excel-Tabelle, kann digitale Haushaltsbuch-Apps nutzen.

Es ist ratsam, Ausgaben nach **Fixkosten** etwa für Miete, Versicherungen, Abos, Auto **einerseits** und **flexiblen Posten** etwa für Lebensmittel, Bekleidung, Energie, die tägliche Kantine, den Coffee to go, den Urlaub oder die Haustiernahrung **andererseits** aufzuschlüsseln. Ausgaben, die nur einmal im Jahr anfallen, sollten auf den Monat heruntergebrochen werden.

Viele Verbraucher sind über die monatlichen Geldflüsse erstaunt und wundern sich, welche Summen sie beispielsweise für einzelne Versicherungen ausgeben. Wer das Gefühl hat, dass am Monatsende nicht genug Geld

zum Sparen bleibt, dürfte dabei rasch ausreichendes **Einsparpotenzial** ausmachen können, auch wenn es nicht immer um große Summen geht. Bereits mit 25,-€ ist der Einstieg in den Geldspar-Modus möglich.

Ist die erste vierstellige Summe zusammengespart, kann man mit dem **Investieren in Wertpapiere** starten und diesen ersten Betrag im Lauf der nächsten Monate aufstocken. Das ist besser, als der finanziellen Aufschieberitis zu verfallen.

### — Unser Tipp

Beachten Sie, lediglich jenes Geld gewinnbringend anzulegen, das Sie in den kommenden sieben Jahren nicht benötigen. Das nimmt Ihnen die Angst vor etwaigen Kursverlusten.

## Welches Depot ist sinnvoll?

Als Nächstes brauchen Sie das passende Depot. Das ist eine Art Girokonto für Wertpapiere. Zwar lässt sich das auch bei der Hausbank eröffnen, allerdings ist das zu teuer. Gefragt ist ein Depot, das die Wertpapiere kostenlos verwahrt und obendrein kostengünstige **ETF-Sparpläne** anbietet.

Dieses Duo aus **Indexfonds** (ETF) und **Sparplan** liefert das Basisprodukt für die eigene Anlagestrategie. Der Indexfonds packt das Geld kostengünstig in alle Aktien, die in einem bestimmten Index wie dem Dax oder dem Weltindex MSCI Welt enthalten sind.

Der Sparplan schaltet mit einem einfachen Trick den größten Gegner der Sparer aus: die menschliche **Psyche**. Emotionen wie Angst und Gier hindern Anleger immer wieder daran, Geld systematisch anzulegen. Stattdessen wird beim Sparplan unabhängig von der Börsenstimmung Monat für Monat eine bestimmte Summe investiert. Niemand muss also Angst vor falschem Timing haben.

Absoluter Preisbrecher unter den Depot-Anbietern ist **TradeRepublic**, die eine Trading-App anbietet. Sämtliche Sparpläne, die mit ETFs von Blackrock bestückt sind, gibt es dort gratis.

Allerdings ist das Angebot eingeschränkt. Aktiv gemanagte Fonds sind nicht erhältlich. Auch die Portfolio-Darstellung mutet frugal an. Es ist ein Produkt für die Generation Smartphone. Wer es etwas opulenter mag und nach einem **günstigen Vollsortimenter** sucht, ist bei anderen Anbietern besser aufgehoben.

Als Basis-ETF-Sparplan sollten die Anleger einen **weltweiten Indexfonds** wie den MSCI All Country World oder den FTSE All World nutzen. Allerdings sind in diesen Indizes die Schwellenländer nur gering gewichtet. Wer etwas mehr Geld hat, sollte lieber im Verhältnis 70 zu 30 in den MSCI World und den MSCI Emerging Markets investieren.

#### — Unser Tipp

Wer monatlich einen größeren Betrag entbehren kann, sollte sein Geld zusätzlich streuen und etwa ein Drittel in Anleihen oder Gold anlegen. Außerdem lassen sich einzelne Regionen oder Themen zusätzlich einbauen. Wichtig ist nur eines: Jetzt mit dem Sparen und Investieren anzufangen, denn das größte Risiko ist heutzutage, nicht dabei zu sein.

## Überschuldung kann jeden treffen

**Arbeitslosigkeit** ist der häufigste Grund, warum Bundesbürger im vergangenen Jahr in schwere finanzielle Notlagen geraten sind. Weit mehr als jede vierte Überschuldung in Deutschland war im vergangenen Jahr auf weggebrochenes oder zu geringes Arbeitseinkommen zurückzuführen.

Das zeigt die **Überschuldungstatistik 2019** von Destatis. Datenbasis sind die Angaben von 577 Schuldnerberatungs-Stellen zu etwa 142.000 Hilfe suchenden Personen. Diese wurden auf die Gesamtheit aller durch die deutschlandweit rund 1.450 Stellen beratenen Bürger hochgerechnet. Insgesamt suchten über 580.000 Menschen Hilfe, das sind knapp 2 % mehr als im Jahr zuvor.

### Arbeitslosigkeit ist Hauptproblem bei Überschuldung

Hauptauslöser für Überschuldung war 2019 mit annähernd einem Fünftel der Faktor Arbeitslosigkeit. Zusammengerechnet mit dem an fünfter Stelle liegenden Auslöser »längerfristiges Niedrigeinkommen« (Anteil: rund ein Zwölftel) ergibt sich ein Anteil von 28,6 %.

In etwa jede sechste Schuldnerberatung wurde wegen gesundheitlicher Probleme (Erkrankung, Sucht, Unfall) nötig. In jedem siebten Fall ging die finanzielle Notsituation auf eine unwirtschaftliche Haushaltsführung zurück, in jedem achten Fall auf Trennung, Scheidung oder Tod des Partners.

## Unterschiede bei jungen und alten Schuldnern

Das Statistische Bundesamt schlüsselt die Auslöser auch nach Altersgruppen auf. Dabei zeigt sich, dass eine **unwirtschaftliche Haushaltsführung** deutlich häufiger ein Problem der jüngeren als der älteren Generation ist.

Hierauf war nämlich fast jede dritte Überschuldung der 20- bis Unter-25-Jährigen zurückzuführen. Bei den über 65-jährigen Schuldnern lag der Anteil lediglich bei etwa einem Zehntel. Ähnlich sieht es wenig überraschend bei **Arbeitslosigkeit** aus. Diese führt bei den Jüngeren mehr als doppelt so häufig in eine finanzielle Notlage wie bei den Älteren.

### Im Schnitt über 28.000,- € an Verbindlichkeiten

Wie aus den Destatis-Daten weiter hervorgeht, stehen die Schuldner durchschnittlich mit etwa 28.250,- € in der Kreide. Die junge Generation weist dabei nur etwa 7.750,- € an offenen Verbindlichkeiten auf. Bei den Über-55-Jährigen beläuft sich das durchschnittliche Schuldenvolumen in jeder der ausgewiesenen Altersklassen auf über **40.000,- €**.

Diese großen Unterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass rund vier Fünftel der Über-55-Jährigen Verbindlichkeiten bei **Kreditinstituten** haben, aber nur knapp ein Drittel der 20- bis Unter-25-Jährigen.

Genau umgekehrt verhält es sich mit den Schulden bei **Telekommunikations-Unternehmen**. Hier liegt der Anteil in der Altersgruppe zwischen 20 und unter 35 Jahren bei rund 60 %. Bei den Über-65-Jährigen ist es nur noch etwa ein Viertel.

#### — Unser Tipp

Die Privatinsolvenz bietet einen Ausweg aus der Überschuldung. Damit ist ein Restschuldbefreiungsverfahren gemeint, das ab dem 1.10.2020 auf drei Jahre verkürzt wird. Dadurch können auch diejenigen Schuldner bei ihrem wirtschaftlichen Neuanfang unterstützt werden, die durch die Covid-19-Pandemie in die Insolvenz geraten sind. Für Insolvenzverfahren, die ab dem 17.12.2019 beantragt wurden, wird das bislang sechsjährige Verfahren monatsweise verkürzt.

## Vollmacht für Bankgeschäfte sinnvoll

Viele Ereignisse im Leben lassen sich nicht voraussehen. Dennoch muss man sich seinem Schicksal nicht fatalistisch hingeben, sondern kann in vielerlei Hinsicht Vorsorge treffen. Etwa für den Fall, dass man sich infolge eines **Unfalls** oder einer schweren **Krankheit** nicht mehr selbst um seine Bankgeschäfte kümmern kann. Hier ist es ratsam eine Person seines Vertrauens vorsorglich mit einer Konto-/Depot-Vorsorgevollmacht auszustatten, damit diese im Notfall für einen selbst handeln kann.

### Angehörige im Notfall nicht automatisch bevollmächtigt

Was viele nicht wissen: Angehörige sind im Notfall **nicht** automatisch berechtigt, die Vermögensangelegenheiten eines hilfsbedürftigen Familienmitglieds zu regeln. Liegt keine entsprechende Vollmacht vor, wird nach dem Willen des Gesetzgebers sofern erforderlich **gerichtlich** ein Betreuer für den Hilfsbedürftigen bestellt. Hier hilft die von Banken angebotene Konto-/Depot-Vorsorgevollmacht. Man kann die Person, die einem im Ernstfall vertreten soll – z. B. Angehörige oder Freunde – selbst bestimmen.

### So wird die Vollmacht erteilt

Wer mehrere Konten bei verschiedenen Banken hat, muss für jedes Konto eine eigene Vollmacht erteilen, wenn der Bevollmächtigte über all diese Konten verfügen soll. Um eine solche Konto-/Depot-Vorsorgevollmacht abzuschließen, sollte man sich an die jeweilige Bank wenden und zusammen mit der Vertrauensperson, der die Vollmacht erteilt werden soll, die Bank gemeinsam aufsuchen. Zweifel an der Vollmacht können so ausgeschlossen werden. Die Bank ist zudem gesetzlich verpflichtet, den zu Bevollmächtigenden durch Personalausweis oder Reisepass zu identifizieren.

Wer sein Konto bei einer Direktbank hat, bekommt das notwendige Formular in der Regel online zur Verfügung gestellt. Dieses muss dann ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückgesendet werden. Die auch hier erforderliche Identitätsprüfung des Bevollmächtigten erfolgt dann beispielsweise mithilfe eines Postident-Verfahrens.

### Umfang der Vollmacht

Eine Bankvollmacht bezieht sich ausschließlich auf Bankgeschäfte, die im Rahmen der Konto- und Depotführung erledigt werden sollen. Sie ist von einer allgemeinen **Vor-**

**sorgevollmacht** zu unterscheiden, mit der bei Bedarf eine Person zu Vertretung in anderen Angelegenheiten, z. B. im Bereich der Gesundheitspflege und Pflegebedürftigkeit, bevollmächtigt werden kann.

Eine Konto-/Depot-Vorsorgevollmacht ist **keine Generalvollmacht**, sondern berechtigt nur zur Durchführung der in der Vollmacht aufgeführten Bankgeschäfte. Hierzu zählen:

- Bargeld abheben,
- Überweisungen tätigen,
- Kundenkarte für sich beantragen,
- Kredite in Anspruch nehmen, die dem Vollmachtgeber als Kontoinhaber gewährt wurden und
- den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren des Vollmachtgebers tätigen.

Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, neue Kreditverträge für den Kontoinhaber abzuschließen, Termingeschäfte vorzunehmen (Börsen- und Devisentermingeschäfte) oder Untervollmachten an Dritte zu erteilen.

### Widerruf jederzeit möglich

Ist die Vollmacht einmal abgeschlossen, heißt das nicht, dass man diese nicht auch wieder rückgängig machen könnte. Wer das Vertrauen in seinen Bevollmächtigten verliert, kann sie jederzeit widerrufen. Die Vollmacht gilt **über den Tod** des Kontoinhabers hinaus. Verstirbt der Kontoinhaber, können die Erben die Vollmacht widerrufen.

**Wichtig:** Eine Vollmacht gilt ab dem Zeitpunkt der Unterschrift und nicht erst, wenn der Kontoinhaber beispielsweise krankheitsbedingt nicht mehr seine Bankgeschäfte erledigen kann. Das Risiko eines Vollmachtmissbrauchs trägt grundsätzlich der Kontoinhaber. Daher ist es von großer Bedeutung, eine Person mit den eigenen Bankgeschäften zu betrauen, zu der man besonderes Vertrauen hat.

#### — Unser Tipp

Wer für den Kontoinhaber im Notfall handeln will, kann über eine Zusatzvereinbarung mit der Bank am Onlinebanking teilnehmen. So können die Bankgeschäfte für den Hilfsbedürftigen auch bequem von zu Hause aus erledigt werden. Bei Direktbanken wird mit der Vollmachtserteilung in der Regel auch direkt die Nutzung des Onlinebankings vereinbart.

## Rente und Pension

### So viel Rente bleibt am Ende wirklich übrig

Viele Menschen machen einen Fehler in der Rentenrechnung: Sie kalkulieren mit **Bruttobeträgen** und vergessen Steuern und Krankenkassenbeiträge. Ein Rechenbeispiel zeigt, wie viel am Ende wirklich übrig bleibt.

Nach jahrelangen Diskussionen um Rentenalter, Rentenhöhe und das **Risiko von Altersarmut** ist bei Arbeitnehmern die Einsicht angekommen: Viel Geld ist von der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu erwarten.

Der Blick auf die jährliche **Renteninformation** bestätigt diese Einschätzung nur allzu oft. Was dabei häufig untergeht: Der Betrag, den die Rentenversicherung in ihrem Schreiben prognostiziert, ist ein Bruttobetrag. Tatsächlich landet im Ruhestand noch weniger Geld auf dem Konto.

Wer vergisst, vom Betrag aus der Renteninformation Steuern und Versicherungsbeiträge abzuziehen sowie die Inflation zu berücksichtigen, dürfte im ersten Monat als Rentner eine **böse Überraschung** erleben.

Ein Rechenbeispiel zeigt: Einem 43-Jährigen, der mit 67 Jahren in den Ruhestand geht, bleiben von 1.810,- € prognostizierter Rente gerade einmal 844,- € an realer Kaufkraft.

Jahr	Grundfreibetrag	Erhöhung
2020	9.408,- €	240,- €
2021	9.696,- €	288,- €
2022	9.984,- €	288,- €

Zunächst knabbert der Fiskus an der Rente. Grundsätzlich gilt: Renten und Einkünfte im Alter sind steuerpflichtig. Aktuell müssen Neurentner **80 %** der gesetzlichen Rente versteuern. Von der zu versteuernden Rente wird der Grundfreibetrag abgezogen. Dieser liegt im Jahr 2020 bei **9.408,- €**.

Zusätzliche Einkünfte, etwa aus Nebenjobs oder Mieten, werden vom Fiskus teilweise verschont: Der **Altersentlastungsbetrag** auf Nebeneinkünfte richtet sich nach dem Geburtsjahr des Rentners und der Höhe seiner Einkünfte und beträgt in bestimmten Fällen maximal 1.900,- € pro Jahr, für 65-Jährige aktuell maximal 760,- €.

### Kostenfaktor Krankenversicherung

Bis zum Jahr 2040 wird die Steuerbelastung für Rentner sogar noch höher, weil die Bruttorente in 20 Jahren **voll steuerpflichtig** sein wird. Der Altersentlastungsbetrag auf Nebeneinkünfte sinkt bis dahin stufenweise auf null.

Neben Steuern müssen Rentner auch weiterhin Beiträge in die Krankenversicherung einzahlen. Die Bruttorente sinkt bei gesetzlich Versicherten um weitere 14,6 %, plus Zusatzbeitrag der jeweiligen Kasse. So gehen im Rechenbeispiel allein **402,- €** für Versicherungsbeiträge und Steuern drauf. Die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) übernimmt zwar die Hälfte der Kassenbeiträge – aber nur, wenn Mitglieder mindestens 90 % der zweiten Hälfte ihres Berufslebens gesetzlich versichert waren.

Auf Antrag bezuschusst die KVdR auch Privatversicherte. Deren Abzüge schwanken je nach Versicherungstarif. Für Privat- wie für gesetzlich Versicherte werden zudem weitere 3,05 % der Bruttorente für die Pflegeversicherung fällig. Bei Rentnern ohne Kinder sind es sogar 3,3 %.

### Privat vorsorgen kann nicht schaden

Ab dem kommenden Jahr können Arbeitnehmer die hohen Krankenversicherungsbeiträge mit einer betrieblichen Altersvorsorge (bAV) drücken. Der Bundestag hat im Dezember ein Gesetz verabschiedet, durch das für einen großen Teil der Betriebsrentner der Krankenversicherungsbeitrag um **bis zu 50 %** sinkt.

Dazu gibt es seit Januar 2020 einen monatlichen **Freibetrag**. Dieser liegt bei **159,25 €**. Für Betriebsrenten bis zu dieser Grenze entfallen die Krankenkassenbeiträge. Der Freibetrag wird jährlich an die Lohnentwicklung angepasst.

Über die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland zahlt schon heute in eine bAV-Lösung ein. Zuschüsse vom Arbeitgeber und vom Staat machen die betriebliche Rente attraktiv. **Aber Achtung:** Auch auf die Betriebsrente müssen Rentner Steuern zahlen.

Im Rechenbeispiel bleiben dem Rentner nach Abzug von Steuern, Krankenversicherung und Abschlägen immerhin 1.184,- € netto. Nicht berücksichtigt ist dabei allerdings der **Kaufkraftverlust** durch die Teuerung (Inflation). Rechnet man konservativ mit einem Prozent Inflation, ist die Rente aus dem Rechenbeispiel in 34 Jahren nur noch 844,- € wert.

#### — Unser Tipp

Privat vorsorgen kann nicht schaden.

## Rentenkompass: Per Mausclick zur Nettorente

Die Rentenlücke zwischen dem letzten **Netto Gehalt** und der ersten **Netto rente** ist eine wichtige Information, die man benötigt, um sachgerecht seine Altersvorsorge planen zu können.

Nun hat die Allianz Lebensversicherung ein Portal vorgestellt, in das die Kunden alle ihre **Vorsorgeverträge** eingeben können. Damit greift die Assekuranz der künftigen säulenübergreifenden Renteninformation des Staates vor.

Wie viel Geld habe ich tatsächlich im Alter? Diese Frage beantwortet die Allianz Lebensversicherungs-AG ihren zehn Millionen Versicherungsnehmern seit rund zwölf Wochen in ihrem »**Rentenkompass**«: <https://www.allianz.de/vorsorge/rente/rechner/#/index>.

Er soll die Kunden bei ihrer Rentenplanung unterstützen, ist aber für alle Interessenten geöffnet. Verträge der privaten und betrieblichen Altersvorsorge können Nutzer hier digital einspielen ebenso wie die gesetzliche Rente, Aktien und Immobilien.

Das System berechnet dann, wie hoch die Altersvorsorge im Alter ausfällt. Dabei werden **Hochrechnungen** genutzt, die sich an einem mittleren Szenario orientieren. Gibt der Kunde seine Rentenwunschkvorstellung ein, bekommt er seine mögliche Rentenlücke aufgezeigt.

### — Unser Tipp

Die Rentenlücke bei der gesetzlichen Rente steigt von derzeit 53 % auf 57 % im Jahr 2030. Wer über der Beitragsbemessungsgrenze verdient, muss mit einer noch wesentlich höheren Rentenlücke rechnen.

## Gesundheit und Pflege

### Berufsunfähig wegen Krebs: Frauen häufiger betroffen

Bei den Leistungsempfängern einer Berufsunfähigkeits-Rente aufgrund von Krebs sind **Frauen** öfter und bereits in jungen Jahren betroffen. Bei **Männern** nimmt der Anteil erst ab 51 Jahren zu.

Bei Berufsunfähigkeit (BU) gibt es nicht allein beim **Alter**, sondern auch bei den **Ursachen** einen deutlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern.

Gerade Frauen zwischen 21 und 30 Jahren werden doppelt so häufig berufsunfähig aufgrund einer Krebserkrankung wie Männer im gleichen Alter. Anteilsmäßig ist das weibliche Geschlecht zwischen 31 und 40 Jahren mit 15 % sogar **dreimal so häufig** von Krebs als Ursache für eine BU betroffen wie Männer mit nur 5 %.

### Diagnose Brustkrebs trifft auch junge Frauen

Bei Männern steigt der prozentuale Anteil von Krebs als Auslöser für eine BU-Rente mit 11 % erst im Alter zwischen **51 und 60 Jahren** deutlich an. Aber Frauen sind im selben Altersabschnitt mit 16 % anteilmäßig deutlich häufiger von Krebs betroffen als Männer.

Diese großen Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind darauf zurückzuführen, dass Brustkrebs hier eine wesentliche Rolle spielt, denn diese Diagnose wird nicht selten auch bei jüngeren Frauen gestellt.

Bei Männern ist Prostatakrebs die häufigste Form dieser Krankheit. Sie tritt oft erst ab Anfang 50 auf, sodass diese Erkrankung als Ursache für eine BU erst relativ spät in den Statistiken zum Tragen kommt.

### Psychische Erkrankungen: häufigste BU-Ursache

Hauptursache für eine Berufsunfähigkeit sind psychische Erkrankungen, die in den letzten Jahren stark angestiegen sind.

Nervenerkrankungen oder psychische Erkrankungen wie Burn-out, Angststörungen oder Depressionen sind hier die häufigste Ursache für Leistungsfälle in der BU-Versicherung.

### — Unser Tipp

Frauen sollten früher als Männer an den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung denken. Fast 80 % aller BU-Leistungsanträge enden mit einer Anerkennung der Leistungspflicht durch den Versicherer.

### Worauf es bei einem Rollator ankommt

Ob im Supermarkt oder beim Spaziergang im Park: Rollatoren begegnen einem im Alltag an vielen Stellen.

Mancher Senior hat dennoch Bedenken, sich mit einem Rollator auf der Straße zu zeigen. Manche verzieren ihre Gefährte mit Aufklebern oder Bändern – eine Strategie, um die Scheu im eigenen Kopf abzulegen.

Männer tun sich mit einem Rollator schwerer als Frauen. Bei ihnen kommt eher der Gedanke auf, dass alle Welt nun die eigene Schwäche sähe.

### Nicht immer das ideale Hilfsmittel

Für wen kommt dieses Hilfsmittel überhaupt infrage? In der Regel vertrauen Schlaganfall- oder Parkinson-Patienten darauf. Auch bei leichter Gangunsicherheit oder Schwindel kann ein Rollator sinnvoll sein.

Andere halten Rollatoren längst nicht immer für das ideale Mittel, denn die Leute verlernen, selbstständig zu laufen, wenn sie sich nur auf den Rollator verlassen, und stürzen schneller. Die Menschen würden unvorsichtiger und achteten nicht mehr auf ihren Körper.

### Auf Rezept gibt es in der Regel nur Stahl-Modelle

Stellt der Arzt ein Rezept für einen Rollator aus, haben Versicherte Anspruch auf ein Modell, das die Krankenkasse bezahlt. Das ist in der Regel ein Standardmodell aus Stahl, das durchaus mehr als zehn Kilogramm auf die Waage bringen kann.

Bei manchen Indikationen wie schwerer Atemnot, Muskel- und Gelenkerkrankungen ist es jedoch besser, sich einen **Leichtgewicht-Rollator** verschreiben zu lassen.

Wer einen leichteren Rollator haben möchte, muss als gesetzlich Versicherter in der Regel zumindest einen Teil der Kosten zahlen. Die sechs Kilo schweren Leichtgewichte kosten zwischen 209,- € und 535,- €.

Wer nur leichte Unsicherheiten beim Gehen und genügend Kraft in Armen und Beinen hat, dem kann ein Standardmodell genügen. Doch Menschen mit Multipler Sklerose zum Beispiel brauchen eher ein sehr leichtes Modell, weil sie wenig Kraft in den Armen haben können.

#### — Unser Tipp

Vor dem Kauf eine Liste machen. Was soll der Rollator können, bei was soll er unterstützen?

Wollen Sie den Rollator vor allem **draußen** nutzen? Dann ist es gut, wenn er stabiler konstruiert ist.

In einer **Wohnung** mit schmalen Fluren und engen Zimmern hingegen ist ein leichteres Modell besser. Tasche oder Korb sind sinnvolles Einkaufszubehör.

Wer mobil mit Bahn, Bus oder Auto unterwegs ist, sollte darauf achten, wie gut sich das Modell **zusammenklappen** lässt und ob es alleine stehen kann. Auch hier haben

die Leichtgewicht-Rollatoren einen großen Vorteil, denn die Standardmodelle stehen nicht von alleine, das ist nicht mehr zeitgemäß.

Standard-Rollatoren werden über die Querachse zusammengeklappt (**Querfalter**). Die Leichtgewichte dagegen haben eine Schlaufe, an der man zieht, und der Rollator klappt zusammen. Diese Modelle nennt man **Längsfalter**.

### Was ist bei Bordsteinen und Stufen?

Eine **Ankipphilfe**, das ist ein Hebel an den Hinterrädern, macht es leichter, über einen Bordstein oder Stufen zu kommen. Diese sollte auf beiden Seiten angebracht und rutschfest sein. Standard-Rollatoren fehlt diese Vorrichtung in der Regel. Viele Anbieter geben in ihren Gebrauchsanleitungen an, ihre Produkte seien nur für ebenen Untergrund geeignet.

Viele Rollatoren rollten auch zu schnell und ziehen den Nutzer quasi hinter sich her. Das lässt sich mit einer **Schleifbremse** lösen, das erhöht den Rollwiderstand.

Was auch wichtig ist: die individuelle Anpassung des Rollators. Die Höhe der Griffe zum Beispiel muss sich einstellen lassen. Sie sollte so sein, dass man sich nicht aufstützt, sondern **aufrecht** stehen kann.

Sind die Handgelenke auf gleicher Höhe mit den Griffen und lassen diese sich mit leicht angewinkelten Armen umfassen, dann ist der Rollator in der Regel richtig eingestellt – bei bestimmten Krankheiten können andere Einstellungen nötig sein.

#### — Unser Tipp

Führen Sie Ihrem Arzt, der Physiotherapeutin oder dem Orthopäden mal vor, wie Sie laufen, um es gegebenenfalls korrigieren zu können. Spezielle Trainings können auch mehr Sicherheit geben – für diejenigen, die Bus und Bahn fahren, zum Beispiel.

## Pflegeunterstützung wird kaum genutzt

Das Pflegeunterstützungsgeld für Arbeitnehmer, die kurzfristig Angehörige pflegen müssen, wird deutlich weniger in Anspruch genommen als erwartet. 2019 sind bei den Pflegekassen lediglich **9.000 Anträge** eingegangen. In den Jahren davor waren es noch weniger. Erwartet worden waren mindestens 20.000 Anträge pro Jahr.

## Pflegeunterstützungsgeld: 20 Tage Lohnersatz

Um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren, können Arbeitnehmer bei einem kurzfristigen Pflegefall für **zehn Tage** zu Hause bleiben. In dieser Zeit haben sie Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, eine Lohnersatzleistung, die von den Pflegekassen gezahlt wird. Wegen der Corona-Krise wird die Unterstützung nun bis Ende September sogar **20 Tage** lang gewährt.

## Verbände kritisieren hohen bürokratischen Aufwand und mangelhafte Information

Schon seit Langem kritisieren Interessenvertretungen den hohen bürokratischen Aufwand. Das Pflegeunterstützungsgeld und die Auszeit vom Beruf müssten in einem Schritt eingeleitet werden können und auch über den September hinaus für 20 Tage gezahlt werden.

Außerdem weist die Informationspolitik von Bundesregierung und Pflegekassen deutliche Mängel auf. Die Leistung ist vielen Menschen nicht bekannt.

## Pflege wird immer teurer: Wo Heimbewohner am meisten zahlen

Pflegebedürftige kommt die Betreuung im Heim immer teurer zu stehen. Im bundesweiten Schnitt stiegen die Eigenanteile jetzt über die Marke von **2.000,- € im Monat**, wie aus Daten des Verbands der Ersatzkassen mit Stand vom 1.7.2020 hervorgeht. Im Schnitt sind nun 2.015,- € fällig und damit 124,- € mehr als Mitte 2019.

Dabei gibt es weiterhin große **regionale Unterschiede**. Im Vergleich der Bundesländer am teuersten bleiben Heimplätze in Nordrhein-Westfalen mit nun durchschnittlich 2.405,- €. Dagegen ist die Belastung in Sachsen-Anhalt mit 1.436,- € am niedrigsten.

In den Summen ist zum einen der Eigenanteil für die reine Pflege und Betreuung enthalten, denn die Pflegeversicherung trägt – anders als die Krankenversicherung – nur einen Teil der Kosten. Für Heimbewohner kommen daneben aber noch Kosten für Unterkunft, Verpflegung und auch für Investitionen in den Einrichtungen dazu. Der **Eigenanteil** allein für die reine Pflege stieg nun im bundesweiten Schnitt auf **786,- € im Monat**, nachdem es zum 1.7.2019 noch 693,- € gewesen waren.

## Am höchsten ist der Eigenanteil in Baden-Württemberg

Bundesweit am höchsten ist er weiterhin in Baden-Württemberg mit jetzt durchschnittlich 1.062,- €. Es folgen Berlin mit 992,- € und Bayern mit 938,- €. Deutlich

weniger sind es dagegen in Thüringen mit 490,- €, in Sachsen-Anhalt mit 560,- € und in Sachsen mit 595,- €. Auch bei den Kosten für Unterkunft und Verpflegung gibt es bundesweit eine große Spanne: von 588,- € in Sachsen-Anhalt bis 1.036,- € in Nordrhein-Westfalen. Der Bundesschnitt beträgt 774,- €.

### — Unser Tipp

Eine Pflegezusatzversicherung ist für den sinnvoll, der langfristig ein sicheres und ausreichend hohes Einkommen hat, sodass er die Beiträge und die absehbaren Beitragserhöhungen aufbringen kann.

## Steuer und Recht

### Rechtzeitig für den Nachlass Vorsorge treffen

Die meisten Menschen glauben, dass es sie ein Vermögen kostet, wenn Sie Ihren **Nachlass regeln** und Vorsorge treffen. Neben der Tatsache, dass wir alle uns natürlich nicht gerne mit unserem eigenen Tod beschäftigen und auch deswegen das Thema gern so weit wie möglich in die Zukunft verschieben oder ganz verdrängen, ist das der häufigste Grund, der genannt wird, wenn man Menschen fragt, warum sie sich um dieses wichtige Thema noch nicht gekümmert haben.

Aber was muss ich eigentlich genau tun, damit Testament, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung rechtssicher und formal korrekt sind?

### Testament/gemeinschaftliches Testament

Der Laie meint oft, dass er für ein Testament zu einem Notar gehen müsse. Das ist ein Irrglaube. Selbstverständlich können Sie bei jedem Notar ein Testament erstellen und beurkunden lassen. Bei der Beurkundung wird das zu vererbende Vermögen bei der Kostenberechnung zugrunde gelegt. Die Notarrechnung wird dann schnell vierstellig.

Diese Kosten können Sie sich jedoch sparen, ohne dadurch irgendwelche Nachteile zu erleiden. Das Einzige, was Sie eventuell überwinden müssen, ist die eigene Faulheit.

Ein Testament, welches Sie nicht beim Notar machen, ist nämlich nur dann formwirksam, wenn dieses komplett **handschriftlich** erstellt ist. Das bedeutet, Sie müssen den Text komplett von Hand schreiben. Hierzu gibt es keine Ausnahmeregelungen. Es reicht auch nicht, wenn

Sie einen Testamentstext ausdrucken und Ort, Datum und Unterschrift handschriftlich ergänzen.

Für gemeinsame Testamente von Eheleuten (z. B. das Berliner Testament) gibt es die Formerleichterung, dass es ausreichend ist, wenn einer der Eheleute das Testament handschriftlich schreibt und der Partner das nur mit Ort und Datum mitunterschreibt, sehr beliebt mit dem Zusatz: »Das ist auch mein Wille«.

Wenn Sie nun ein Testament formwirksam erstellt haben, stellt sich die Frage, wo Sie dieses sicher aufbewahren. Selbstverständlich können Sie das Testament daheim in einem **Safe** aufbewahren. Wenn Sie das tun, dann sollten Sie aber sicherstellen, dass es im Todesfall auch gefunden wird. Sie können für die Erben Kopien des Testaments erstellen und ihnen diese zur Kenntnis übergeben.

Wenn Sie aber ganz sicher gehen wollen, dass Ihr Testament im Todesfall gefunden wird, sollten Sie es beim **Nachlassgericht** Ihres Wohnorts hinterlegen. Dort wird es feuer- und zugriffssicher in einem Tresor verwahrt und im Todesfall von Amts wegen eröffnet und den Erben zugänglich gemacht.

Viele Gerichte stellen den **Hinterlegungsantrag**, den Sie dafür ausfüllen und einreichen müssen, bereits auf Ihrer Homepage zum Download bereit. Mit dem ausgefüllten Antrag, Ihrem Testament, einem gültigen Personalausweis und Ihrer Geburtsurkunde gehen Sie nun zum Gericht (bei einigen Gerichten ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig).

Vom Gericht erhalten Sie einen **Hinterlegungsschein**, mit dem Sie das Testament notfalls auch wieder aus der Hinterlegung holen können. Es empfiehlt sich, eine Kopie des hinterlegten Testaments anzufertigen und diese zusammen mit dem Hinterlegungsschein sicher aufzubewahren.

Die Kosten betragen derzeit für die Hinterlegung einmalig **75,- €** und für die Erfassung im zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer einmalig weitere **18,- €**.

## Vorsorgevollmacht

Noch einfacher ist es bei der Vorsorgevollmacht. Grundsätzlich können Sie eine Vorsorgevollmacht einfach ausdrucken, unterschreiben und sicher verwahren. Damit ist den Formanforderungen der Vollmacht schon Genüge getan.

Allerdings gibt es drei Bereiche, für die diese Form leider nicht ausreichend ist. Wollen Sie Ihrem Bevollmächtigten auch die Befugnis erteilen, über Ihre **Immobilien** zu verfügen, so ist das nur mit einer Vollmacht in **öffentlich**

**beglaubigter Form** möglich. Dasselbe gilt für die Vertretung in unternehmensbezogenen Angelegenheiten, die beim Handelsregister eingetragen werden müssen. Auch dafür benötigen Sie eine öffentlich beglaubigte Ausfertigung.

Eine **Beglaubigung** darf jedoch nicht verwechselt werden mit einer Beurkundung. Die notarielle Beurkundung richtet sich – wie schon bei der Testamentserstellung ausgeführt – nach Ihrem Vermögen und kann teuer werden. Eine öffentliche Beglaubigung ist jedoch etwas gänzlich anderes. Hier wird nicht inhaltlich beraten, sondern lediglich die Echtheit von Urkunde bzw. Unterschrift durch den Notar bestätigt. Bei einer Beglaubigung liegen die Kosten je nach Umfang des Dokuments zwischen **20,- € und 70,- €** zuzüglich Mehrwertsteuer.

Wenn der Bevollmächtigte in Ihrem Namen auch **Verbraucherdarlehen** aufnehmen können soll, reicht auch eine notarielle Beglaubigung nicht mehr aus, sondern macht eine **Beurkundung** erforderlich. Sollte also eine Kreditaufnahme für Ihren Bevollmächtigten eine geplante Maßnahme sein, dann werden Sie wohl nicht um eine kostspielige notarielle Beurkundung herumkommen.

Sehr unterschiedlich sind leider **Banken**, was ihre Formvorschriften angeht. Manche Banken lassen einen einfachen unterschriebenen Ausdruck gelten, wieder anderen reicht die beglaubigte Version und manche fordern gar ein beurkundetes Dokument. Viele Banken haben auch ganz **eigene Formulare**, die Sie benutzt wissen wollen. An dieser Stelle sollten Sie unbedingt das Gespräch mit Ihrer Bank suchen und dort eine Kopie Ihrer Vollmacht persönlich hinterlegen.

Unabhängig davon, ob Sie nun die Vollmacht nur privatschriftlich, als beglaubigtes Dokument oder sogar als beurkundete Version haben, gibt es immer auch die Möglichkeit, die wesentlichen Daten Ihrer Vollmacht beim Zentralen **Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer** zu hinterlegen. Die Kosten dafür betragen zwischen 13,- € und 30,- €, je nachdem, auf welchem Wege Sie die Eintragung beantragen, wie Sie bezahlen und wie viele Bevollmächtigte Sie angeben. Am günstigsten ist die Registrierung, wenn Sie diese online selbst vornehmen unter: [www.zvr-online.bnotk.de](http://www.zvr-online.bnotk.de).

Der Vorteil der Registrierung liegt darin, dass ein **Betreuungsgericht** im Zweifelsfall schnell und zuverlässig auf die erforderlichen Daten zugreifen kann.

## Patientenverfügung

Grundsätzlich genügt zur Formwahrung einer Patientenverfügung ein ausgedrucktes und persönlich mit Datum

und Unterschrift versehenes Dokument. Das sollten Sie zusammen mit Ihren anderen Vorsorgeunterlagen aufbewahren.

Es empfiehlt sich, auch Ihren behandelnden **Ärzten** und Ihrem Bevollmächtigten eine Kopie der Patientenverfügung zur Verfügung zu stellen.

Die sicherste Variante ist jedoch die, die Patientenverfügung mit der Vorsorgevollmacht zu verknüpfen zu einem Dokument. Das kann schon sprachlich in der Überschrift **»General- und Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung«** deutlich gemacht werden, was in der Praxis nicht unüblich ist.

Wenn Sie von der oben erwähnten Möglichkeit Gebrauch machen, Ihre Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer zu hinterlegen, können Sie bei dieser Hinterlegung auch mit angeben, ob die Vollmacht auch eine Patientenverfügung enthält. Das ist der sicherste Weg, dass die Patientenverfügung im Ernstfall auch wirklich gefunden und umgesetzt wird.

#### — Unser Tipp

Daneben gibt es weitere – aber in der Regel kostenpflichtige – Plattformen, bei denen man Patientenverfügungen hinterlegen kann. Da wären beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz, die Deutsche Stiftung Patientenschutz oder der Humanistische Verband. Die größte Sicherheit bietet aber auf jeden Fall das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer.

## Fragen und Antworten

**Frage:** Ich beabsichtige, mit einer Einmalzahlung an die Rentenkasse früher in Rente zu gehen. Wo muss ich mich hinwenden, um eine Auskunft über die Höhe der individuellen Beitragszahlung zu erhalten? Geht das auch online?

**Antwort:** Wenn Sie allgemeine Fragen zum Verfahren haben, sollten Sie sich zunächst telefonisch an Ihre nächstgelegene Beratungsstelle wenden. Wenn Sie gleich einen entsprechenden Antrag stellen wollen, können Sie das online erledigen unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag).

Starten Sie den Antragsassistenten und wählen Sie: »Mein Anliegen betrifft das Versicherungskonto« und im nächsten Schritt »Ich benötige eine Auskunft über die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich einer Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters«. Anschließend werden die für die Auskunft notwendigen Informationen abgefragt. Die Auskunft kommt dann per Post und ist gleichzeitig die Genehmigung, dass Sie zur Beitragszahlung berechtigt sind.

Wenn Sie den Antrag lieber auf Papier ausfüllen wollen, gehen Sie auf die Homepage der Deutschen Rentenversicherung und drucken Sie die Formulare V 0210, V 0211 und V 0300 aus.

**Frage:** Ich möchte eine kleine Tätigkeit beginnen, an drei Tagen jeweils zwei Stunden in der Woche, und beziehe eine volle Erwerbsminderungsrente. Muss ich dem Arbeitgeber von der Erwerbsminderungsrente erzählen?

**Antwort:** Aus Gründen des Anstands würde ich dem Arbeitgeber den Rentenbezug mitteilen. Da Sie verpflichtet sind, die Beschäftigungsaufnahme Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger mitzuteilen und die Deutsche Rentenversicherung dann Ihren Arbeitgeber anschreibt, wird er spätestens aus diesem Schreiben erfahren, dass Sie eine Rente beziehen.

**Frage:** Bei mir werden in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren drei betriebliche Altersvorsorgeverträge mit jeweils drei Bagatellanwartschaften fällig. 2022 ein Vertrag mit einer monatlichen Rente von 30,-€, 2023 mit 28,-€ und 2024 noch einer mit 30,-€. Können alle drei vom Versorgungsträger abgefunden werden oder werden die drei zusammengenchnet und stellen nun keine Bagatellrente mehr dar? Alle drei Verträge sind vom gleichen Anbieter.

**Antwort:** Die drei Verträge sind unabhängig voneinander zu bewerten. Es besteht die Möglichkeit, z. B. eine der drei Renten als monatlichen Betrag zu erhalten und einen anderen Vertrag mit einer Einmalzahlung abzufinden.

## Aktuelle Urteile

### Haushaltsführungsschaden kennt keine Altersgrenze

Einen Haushaltsführungsschaden kann jeder verlangen, der durch einen Verkehrsunfall beeinträchtigt ist. Das kann vorübergehend oder auch dauerhaft sein. Diese Zahlung ist nicht auf ein Höchstalter begrenzt, wie aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt hervorgeht (Az. 22 U 82/18).

In dem verhandelten Fall wurde der Kläger bei einem Verkehrsunfall verletzt. Er machte unter anderem einen Haushaltsführungsschaden geltend, da er dauerhaft in der Führung seines Haushalts beeinträchtigt sei. Deshalb verlangte er eine Rente in Höhe von 432,- €, die alle drei Monate im Voraus zu zahlen sei.

Die Gegenseite verlangte, diesen Anspruch – wenn er denn bestehe – zeitlich zu begrenzen: entweder bis zum Beginn des Rentenalters oder bei Erreichen des Höchstalters von 75 Jahren. Es erscheine fraglich, ob der Kläger seinen Haushalt auch dann noch führe.

Die Klage des Mannes war erfolgreich: Das Gericht billigte ihm die geltend gemachte Rente zu. Da hier eine Dauerbeeinträchtigung vorliege, habe der Kläger auch einen dauerhaften Anspruch. Diese Rente sei daher nicht zeitlich zu begrenzen – auch nach Erreichen eines gewissen Alters bestehe weiter die Notwendigkeit der Haushaltsführung.

Sollte der Kläger später nicht mehr so leistungsfähig sein, würde er trotzdem durch den Unfall mindestens in gleichem Umfang in der Haushaltsführung eingeschränkt. Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung gehe man grundsätzlich davon aus, dass der Großteil der Bevölkerung auch nach dem 75. Lebensjahr den Haushalt noch selbstständig führen kann.

### Versorgungsausgleich: Begrenzung bei wirtschaftlich unabhängigen Partnern möglich

Leben Ehepartner lange Jahre getrennt, ohne sich scheiden zu lassen, kommt unter Umständen bei einer späten Scheidung eine Begrenzung des Versorgungsausgleichs infrage. Zum Beispiel bei wirtschaftlicher Unabhängigkeit voneinander.

Ein Ehepaar hatte im Jahr 1975 geheiratet und sich im Jahr 1996 getrennt. Ein Scheidungsantrag wurde jedoch erst 20 Jahre später im Jahr 2016 gestellt.

Die Ehefrau stellte nun einen Antrag auf Begrenzung des Versorgungsausgleichs auf einen Zeitraum zwischen Eheschließung und dem Ablauf eines Jahres nach Trennung. Das ist der Zeitpunkt, zu dem nach Ablauf des Trennungsjahres frühestens ein Scheidungsantrag gestellt werden kann.

Das zuständige Familiengericht gab dem Antrag statt (AG Neuruppin, Beschluss vom 19.1.2017, Az. 52 F 42/16), schließlich habe es seit der Trennung des Ehepaars keinerlei wirtschaftliche Verflechtungen gegeben, im Übrigen habe auch kein Kontakt mehr zwischen ihnen bestanden.

Tatsächlich kam jeder Ehegatte für seinen eigenen Unterhalt selbst auf. Für den Kindesunterhalt des damals minderjährigen Kindes kam allein die Ehefrau auf. Die dem Versorgungsausgleich zugrunde liegende Wirtschaftsgemeinschaft der Eheleute war dadurch nach Ansicht des Gerichts seit der Trennung komplett aufgehoben. Eine über den Ablauf des Trennungsjahrs hinausgehende Teilung der beiderseitigen Rentenansprüche vom Gericht sei nicht gerechtfertigt.

### Wohnung unrenoviert übernommen: Kosten für Schönheitsrenovierung teilen

Der Bundesgerichtshof (BGH) musste sich mit zwei Fällen beschäftigen, in denen jeweils eine Wohnung vom Mieter unrenoviert übernommen worden war. Ergebnis: Mieter und Vermieter müssen sich die Kosten für zwischenzeitliche Schönheitsreparaturen teilen (BGH, Urteile vom 8.7.2020, VIII ZR 163/18 und VIII ZR 270/18).

Im ersten Fall hatten die Mieter im Jahr 2002 eine unrenovierte Wohnung in Berlin angemietet. Da aus ihrer Sicht die Wohnung zwischenzeitlich unansehnlich geworden war, forderten sie die Vermieterin im März 2016 auf, Tapezier- und Anstricharbeiten gemäß einem beigefügten Kostenvoranschlag ausführen zu lassen. Da sich die Vermieterin weigerte, verklagten die Mieter sie zur Zahlung eines Renovierungsvorschusses in Höhe von 7.312,78 €.

In dem anderen Verfahren hatte der Mieter die Vermieterin zur Vornahme konkret bezeichneter Schönheitsreparaturen verklagt. Die Wohnung war ihm bei Mietbeginn im Jahr 1992 von der Voreigentümerin unrenoviert überlassen worden. Im Dezember 2015 forderte er die

jetzige Vermieterin auf, die aus seiner Sicht zur Beseitigung des mangelhaften Renovierungszustands erforderlichen Malerarbeiten in der Wohnung auszuführen. Auch in diesem Fall wollte die Vermieterin nicht mitspielen.

Der Bundesgerichtshof ist der Ansicht, dass in beiden Fällen die Übertragung der vertraglichen Schönheitsreparaturen auf die Mieter unwirksam gewesen sei, da diesen jeweils eine unrenovierte Wohnung überlassen und ihnen hierfür kein angemessener finanzieller Ausgleich gezahlt wurde.

Umgekehrt habe der Vermieter keine uneingeschränkte Renovierungspflicht. Der Ausgangspunkt der Erhaltungspflicht des Vermieters sei vielmehr der Zustand der Wohnung im Zeitpunkt ihrer Überlassung an die jeweiligen Mieter, hier also im unrenovierten Zustand.

Das habe wiederum nicht zur Folge, dass der Vermieter in dieser Situation gar nichts zu machen hat. Es treffe ihn vielmehr eine Instandhaltungspflicht, wenn sich der anfängliche Dekorationszustand wesentlich verschlechtert habe. Und das könne man nach einem langen Zeitablauf seit Mietbeginn annehmen (hier: 14 bzw. 25 Jahre). Allerdings sei in der Regel die Wiederherstellung des Anfangszustandes nicht praktikabel, zumindest aber wirtschaftlich nicht sinnvoll. Zudem liege das auch nicht im Interesse vernünftiger Mieter.

Sinnvoll sei dagegen für alle Beteiligten eine Renovierung, durch die der Vermieter die Wohnung in einen frisch renovierten Zustand versetzt, denn hierdurch würden auch die Gebrauchsspuren des Vormieters beseitigt.

Da der Mieter auf diese Weise eine Wohnung mit einem besseren als dem vertragsgemäßen Zustand bei Mietbeginn erhalte, müsse es einen Interessenausgleich zwischen den Vertragspartnern geben. Deshalb könne der Mieter in derartigen Fällen zwar einerseits vom Vermieter eine frische Renovierung verlangen, er müsse sich andererseits in angemessenem Umfang an den dafür erforderlichen Kosten beteiligen, und zwar in der Regel zur Hälfte.

## Buchtipp

### Gewinne für jedermann

Professionelle Vermögensverwaltung ist ein Buch mit sieben Siegeln – bis man die richtigen Fragen stellt. **David Stein**, selbst professioneller Vermögensverwalter, geht in seinem Buch dem Geheimnis der erfolgreichen Geldanlage in Form von zehn Fragen auf den Grund, darunter: Ist es Investition, Spekulation oder Glücksspiel? Wer nimmt die Gegenseite des Trades ein? Was braucht es, um erfolgreich zu sein?

Wenn die Leser sich diese Fragen stellen und die Antworten darauf kennen, sind zwei enorm wichtige Ziele erreicht: Sie wissen, dass sie nicht allwissend sind; und sie wissen, dass sie ihrem Wissen vertrauen können. Diese Grundlage, auf die auch Profis zurückgreifen, ebnet Privatanlegern den Weg zum **Börsen-Erfolg**.

Börsenbuchverlag, 304 Seiten, 24,90 €

### Impressum

Vorsorgetipps konkret!  
Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Havellandstraße 6–14, 68309 Mannheim  
Postfach 10 01 61, 68001 Mannheim

Redaktionskontakt:  
FaktenundTipps@wolterskluwer.com  
Telefon: 06 21.8 62 62 62, Fax: 06 21.8 62 62 63

Geschäftsführung: Christoph Schmidt, Stefan Wahle  
Redaktion: Michael Santak  
Postvertriebs-Kennzeichen: ZKZ 70325  
Druck: Williams Lea & Tag GmbH, München

Bezugspreis: jährlich € 60,- (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)  
Erscheinungsweise: monatlich